

# **Infobroschüre zum Nebenfachstudium Zivil- und Öffentliches Recht (Neue Prüfungsordnung)**

**Weitere Informationen zum Nebenfachstudium erhalten Sie auch von:**

**Frau Miriam Osadnik (Mitarbeiterin am Institut von Herrn Prof. Dr. Kindl)**

**E-mail: [miriam.osadnik@uni-muenster.de](mailto:miriam.osadnik@uni-muenster.de)**

**Tel.: 0251/ 83- 22 8 11**

**oder**

**Herrn Uwe Sondermann (Mitarbeiter am Institut von Herrn Prof. Dr. Wolfgang)**

**E-mail: [sonderu@uni-muenster.de](mailto:sonderu@uni-muenster.de)**

**Tel.: 0251/83- 21 1 05**

**Während der Vorlesungszeit bieten Frau Osadnik und Herr Sondermann jeden Dienstag in der Zeit von 10-12 Uhr in Raum 414 oder Raum 422 (Juridicum) eine Studienberatung an. In der vorlesungsfreien Zeit findet eine Studienberatung nur via Email statt.**

**Darüber hinaus können Sie sich auch im **Service Center für Nebenfachstudierende** (Juridicum: Raum 418)**

**bei Frau Roberg und Frau Russell informieren:**

**E-mail: [juranebenfach@uni-muenster.de](mailto:juranebenfach@uni-muenster.de)**

**Tel.: 0251/ 83-21100**

**Fax: 0251/ 83- 21102**

# Die neue Prüfungsordnung

## Für wen gilt die neue Prüfungsordnung?

Die neue Prüfungsordnung findet automatisch Anwendung auf Nebenfachstudierende, die im WS 04/05 mit dem Studium beginnen sowie auf Nebenfachstudierende, die im WS 04/05 mit dem Hauptstudium beginnen. Studierende, die vor dem WS 04/05 das Hauptstudium begonnen haben, können ab dem 01.10.04 beim Service-Center für Nebenfachstudierende beantragen, dass sie das Studium nach der neuen PO fortführen. Die Wechselentscheidung kann zusammen mit der Klausuranmeldung erfolgen.

## Das Grundstudium nach der neuen Prüfungsordnung:

Das Grundstudium im Nebenfach umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

Veranstaltungen	SWS	Leistungspunkte
Vorlesung <b>Privatrecht I</b> für Nebenfachstudierende (nur im WS!)	2 SWS	Teilnahme
Vorlesung <b>Privatrecht II</b> für Nebenfachstudierende (nur im SoSe)	2 SWS	Teilnahme
<b>Proseminar zum Privatrecht</b> mit Abschlussklausur (nur im SoSe)	2 SWS	9
Vorlesung <b>Öffentliches Recht I</b> für Nebenfachstudierende (nur im WS!)	2 SWS	Teilnahme
Vorlesung <b>Öffentliches Recht II</b> für Nebenfachstudierende (nur im Sose!)	2 SWS	Teilnahme
<b>Proseminar zum öffentlichen Recht</b> mit Abschlussklausur (nur im SoSe!)	2 SWS	9 Leistungspunkte
<b>2 Grundlagenfächer</b> (z.B. Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie; siehe Anhang!)	à 2 SWS	Teilnahme
Summe:	16 SWS	18 Leistungspunkte

## **Erläuterungen zum Grundstudium:**

### **Welche Veranstaltungen sind im Grundstudium zu belegen?**

Die vorstehenden Veranstaltungen sind von allen Magisterstudenten zu besuchen, unabhängig davon, ob Sie den Schwerpunkt Privatrecht oder Öffentliches Recht gewählt haben. Die Termine zu den Veranstaltungen sind dem Vorlesungskommentar der Fachschaft Jura oder dem elektronischen Vorlesungskommentar auf der Homepage der juristischen Fakultät zu entnehmen:

<http://www.jura.uni-muenster.de/vk/search.cfm> (Gruppe „Nebenfach“)

### **Welche Leistungsnachweise müssen im Grundstudium erbracht werden?**

Die im Anschluss an das Proseminar zum Privatrecht sowie im Anschluss an das Proseminar zum Öffentlichen Recht angebotenen Abschlussklausuren sind von allen Nebenfachstudierenden (unabhängig vom gewählten Schwerpunktfach) mitzuschreiben und müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden werden. Bei beiden (!) Abschlussklausuren handelt es sich um studienbegleitende Fachprüfungen. Sie dürfen deshalb jeweils nur drei Mal mitgeschrieben werden und müssen somit jeweils im dritten Versuch bestanden werden, ansonsten wird der Prüfling aus seinem Hauptfach zwangsexmatrikuliert.

### **Anmeldung für die im Anschluss an das Proseminar zum Privatrecht und Öffentlichen Recht angebotenen Abschlussklausuren**

Für die im Anschluss an das Proseminar zum Privatrecht und Öffentlichen Recht angebotenen Abschlussklausuren ist eine schriftliche Anmeldung im Service-Center für Nebenfachstudierende und (!) über Wilma I erforderlich. Sollte es bei der Anmeldung über Wilma I Schwierigkeiten geben, melden Sie sich bitte beim Service-Center für Nebenfachstudierende. Die Anmeldefrist endet eine Woche vor Klausurbeginn!!!

### **Hinweise zum Studienverlauf für Studierende, die im Wintersemester mit dem Grundstudium beginnen**

Das Grundstudium kann auf zwei Semester verkürzt werden, wenn man zunächst die beiden im Wintersemester angebotenen Vorlesungen Privatrecht I für Nebenfachstudierende und Öffentliches Recht I für Nebenfachstudierende belegt. Im darauf folgenden Sommersemester müssen dann die Vorlesungen Privatrecht II, Öffentliches Recht II und die beiden Proseminare besucht werden. Darüber hinaus müssen die beiden im Sommersemester angebotenen Semesterabschlussklausuren (à 120 Minuten) mitgeschrieben und bestanden werden. Ob es empfehlenswert ist, das Grundstudium in der zuvor geschilderten Weise zu straffen, hängt von der Studienbelastung in den anderen Fächern, also letztlich von der persönlichen Planung des Studienverlaufes ab.

Kann oder will man das Studium nicht auf zwei Semester verkürzen, so gilt für die persönliche Planung folgendes: Ob zunächst die Veranstaltungen zum Privatrecht oder zum öffentlichen Recht besucht werden ist für beide Schwerpunktfächer egal. Die Grundlagenfächer (siehe Anhang) können ebenfalls nach eigenem Belieben in das Grundstudium integriert werden.

## **Hinweise zum Studienverlauf für Studierende, die im Sommersemester mit dem Grundstudium beginnen**

Studierende, die im Sommersemester das Grundstudium aufnehmen, können in diesem Semester nur zwei Grundlagenfächer (hierzu weiter unten) besuchen. Dies begründet sich damit, dass in jedem Sommersemester nur Vorlesungen für Nebenfachstudierende angeboten werden, die inhaltlich an den Vorlesungsstoff der zuvor im Wintersemester gehaltenen Vorlesungen Privatrecht I und Öffentliches Recht I anknüpfen.

Mit dem Grundstudium kann somit erst im Wintersemester „richtig“ angefangen werden. Deshalb kann hier auf die Hinweise zum Studienverlauf für Nebenfachstudierende, die im Wintersemester mit dem Grundstudium beginnen, verwiesen werden.

### **Was ist ein Grundlagenfach:**

Bei den Grundlagenfächern handelt es sich um Vorlesungen über die Grundlagen und Methoden des Rechts. Angeboten werden unter anderem: Deutsche Rechtsgeschichte, Römische Rechtsgeschichte, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Verfassungsgeschichte etc. (siehe Anhang!). Im Anschluss an die Grundlagenveranstaltungen werden Semesterabschlussklausuren angeboten, die jedoch nicht (!) von den Nebenfachstudierenden mitgeschrieben werden müssen. Die Vorlesungsinhalte der Grundlagenfächer sind im Übrigen nicht Prüfungsstoff der im Anschluss an das Proseminar zum Privatrecht und zum Öffentlichen Recht angebotenen Abschlussklausuren. Daher können die beiden im Grundstudium zu belegenden Grundlagenfächer nach dem persönlichen Interesse ausgewählt werden.

### **Wann ist das Grundstudium abgeschlossen?**

Das Grundstudium ist bestanden, wenn beide im Anschluss an die Proseminare zum Privat- bzw. Öffentliches Recht angebotenen Klausuren mit mindestens „ausreichend“ bestanden worden sind. Vorher kann nicht mit dem Hauptstudium begonnen werden.

## Erläuterungen zum Hauptstudium

Mit der neuen Prüfungsordnung wurde ein sogenanntes Creditpoint-System eingeführt. Das bedeutet, dass aus verschiedenen Veranstaltungen Leistungspunkte zu sammeln sind, die bei erfolgreichem Bestehen einer Klausur bzw. eines Seminars vergeben werden.

**Zum Bestehen des Hauptstudiums müssen 21 Leistungspunkte erworben werden.**

**Davon müssen 9 Leistungspunkte in einem Seminar erworben werden (was unter einem „Seminar“ zu verstehen ist, wird weiter unten erörtert).**

**Die weiteren 12 Leistungspunkte sind aus den nachstehenden Veranstaltungen durch das Bestehen der dort jeweils angebotenen Semesterabschlussklausuren zu erbringen:**

### Hauptstudium Zivilrecht:

Veranstaltungen	SWS	Leistungspunkte
Allgemeines Schuldrecht und Kaufrecht (Schuldrecht I)	4 SWS	6
Gesetzliche Schuldverhältnisse (Schuldrecht II)	3 SWS	4,5
Besonderes Vertragsrecht/Verbraucherschutzrecht (Schuldrecht III)	2 SWS	3
Handelsrecht	2 SWS	3
Familienrecht	2 SWS	3
Grundzüge des Arbeitsrechts	2 SWS	3

## Hauptstudium Öffentliches Recht:

Veranstaltungen	SWS	Leistungspunkte
Verwaltungsrecht AT	4 SWS	6
Verwaltungsprozessrecht	2 SWS	3
Europarecht I	2 SWS	3
Polizei- und Ordnungsrecht	2 SWS	3
Kommunalrecht	2 SWS	3
Baurecht	2 SWS	3

## Für das Hauptstudium im Zivil- und Öffentlichen Recht gilt:

- Die Termine zu den Veranstaltungen sind dem Vorlesungskommentar der Fachschaft Jura oder dem elektronischen Vorlesungskommentar auf der Homepage der juristischen Fakultät zu entnehmen:

<http://www.jura.uni-muenster.de/vk/search.cfm>

- Bei der Planung des Studienverlaufs ist darauf zu achten, dass einige der zuvor genannten Veranstaltungen nur in jedem zweiten Semester angeboten werden!
- Die im Anschluss an die vorgenannten Veranstaltungen gestellten Klausuren können jeweils nur **einmal wiederholt** werden bzw. zweimal mitgeschrieben werden. Wer beispielsweise einmal durch die Klausur Schuldrecht I fällt, kann diese noch ein weiteres Mal mitschreiben.
- Wird eine Klausur zweimal nicht bestanden, so können die noch zu erbringenden Leistungspunkte aus anderen Veranstaltungen, die zuvor aufgelistet sind, erbracht werden. Fällt jemand beispielsweise zweimal durch die Klausur Schuldrecht I, kann er die restlichen noch zu erbringenden Leistungspunkte durch Bestehen der im Anschluss an die Veranstaltungen Schuldrecht II, Schuldrecht III, Handels-, Familien- oder Arbeitsrecht gestellten Klausuren erwerben.
- Für die Semesterabschlussklausuren und das Seminar ist eine schriftliche Anmeldung im Service-Center für Nebenfachstudierende erforderlich. Die Anmeldung zu den Klausuren muss spätestens eine Woche vor Klausurbeginn erfolgt sein.
- Die Abschlussnote wird aus dem Durchschnitt der Leistungsnachweise entsprechend ihrer Gewichtung ermittelt.
- Sind die erforderlichen 21 Leistungspunkte erbracht, ist das Hauptstudium und damit das Nebenfachstudium bestanden. Es gibt keine Abschlussprüfung.

## Was ist ein Seminar?

- Bei einem Seminar handelt es sich i.d.R. um eine Blockveranstaltung ansonsten um eine wöchentliche Veranstaltung.
- An einem Seminar nehmen i.d.R. 10 – 20 Studierende teil.
- Es kann wahlweise ein Seminar zum Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Recht belegt werden.
- Bei der Wahl des Seminars ist darauf zu achten, dass es sich um ein Wahlfachseminar bzw. Schwerpunktseminar handelt und nicht etwa um ein Grundlagenseminar. Ob es sich bei dem angebotenen Seminar um ein Wahlfachseminar bzw. Schwerpunktseminar oder aber um ein Grundlagenseminar handelt, erkennt man an der Bezeichnung des Scheins, der am Ende des Seminars ausgestellt wird. Erhält man dort einen Wahlfachschein bzw. einen Schein zum Schwerpunktfach, handelt es sich um Seminar im Sinne der neuen Prüfungsordnung. Wird hingegen ein Grundlagenschein ausgestellt, so handelt es sich um keine Seminarveranstaltung im Sinne der neuen Prüfungsordnung. Hinweise darüber, was für ein Schein ausgestellt wird, findet man im Vorlesungsverzeichnis oder aber auf dem Aushang zu der Seminarveranstaltung.
- Bei einem Seminar muss eine Seminararbeit von ca. 20-30 Seiten gefertigt werden, die vor Beginn der Veranstaltung geschrieben und abgegeben werden muss.
- Über diese Arbeit muss jeder Seminarteilnehmer im Rahmen der Veranstaltung referieren. Im Anschluss an den Vortrag wird über das Seminarthema diskutiert.
- Die Seminarthemen werden i.d.R. vor Semesterbeginn vergeben.
- Die Seminare werden im Vorlesungsverzeichnis, durch Aushänge (im gelben Glaskasten/ehemals schwarzes Brett im Innenhof des Juridicums) und auf den Lehrstuhlhomepages angekündigt.
- Eine Anmeldung für das Seminar ist bei dem Lehrstuhlinhaber und im Service-Center vorzunehmen. Wenn Sie sich bei dem Lehrstuhlinhaber anmelden, sollten Sie darauf hinweisen, dass Sie Nebenfachstudierende(r) sind!
- Kümmern Sie sich rechtzeitig (gegebenenfalls zum Ende der vorherigen Vorlesungszeit) um einen Seminarplatz, da an einem Seminar nur wenige Studierende (ca. 10-20) teilnehmen können!

## Veranstaltungen zum Grundstudium im Wintersemester 2004/2005:

### PFLICHTVERANSTALTUNGEN:

**031587**

**Privatrecht I für Wirtschaftswissenschaftler und Nebenfachstudierende**

Prof. Dr. Kindl

Montag, 16 – 18 Uhr, Hörsaal H1 (Hörsaalgebäude Hindenburgplatz)

Beginn: 11.10.2004

**031410**

**Öffentliches Recht I für Nebenfachstudierende**

Prof. Dr. Wolfgang

Mittwoch, 14 – 16 Uhr, Hörsaal J1 (Juridicum, Erdgeschoss)

Beginn: 13.10.2004

### GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN:

**030030**

**Deutsche Rechtsgeschichte**

Prof. Dr. Oestmann

Donnerstag, 18 – 20 Uhr, Hörsaal J1 (Juridicum, Erdgeschoss)

Beginn: 14.10.2004

**030045**

**Römische Rechtsgeschichte I**

Montag, 14 – 16 Uhr, Hörsaal J3 (Juridicum, 1. Etage)

Beginn: 11.10.2004

**030079**

**Verfassungsgeschichte**

Priv. Doz. Dr. Christoph Möllers

Mittwoch, 16 – 18 , Hörsaal J1 (Juridicum, Erdgeschoss)

Beginn: 13.10.2004

**030083**

**Einführung in die Rechtsphilosophie**

Dr. Pohlmann, AOR

Montag, 16 – 18 Uhr, Seminarraum J111 (Juridicum, 1. Etage)

Beginn: 11.10.2004

**030098**

**Einführung in die Rechtssoziologie anhand ausgewählter Themen**

Dr. Pohlmann, AOR

Dienstag, 14 – 16 Uhr, Seminarraum J111 (Juridicum, 1. Etage)

Beginn: 12.10.2004

**030102**

**Rechtssoziologie – Justiz und Nationalsozialismus**

Dr. Pohlmann, AOR

Dienstag, 16 – 18 Uhr, Seminarraum J111 (Juridicum, 1. Etage)

Beginn: 12.10.2004

**030117**

**Grundzüge der Rechtstheorie und Methodenlehre**

Prof. Dr. Klicka

Dienstag, 20 – 22 Uhr, Hörsaal J1 (Juridicum, Erdgeschoss)

Beginn: 12.10.2004

**031610**

**Grundzüge der Rechtsphilosophie**

Prof. Dr. Petev

Montag, 12 – 14 Uhr, Hörsaal J1 (Juridicum, Erdgeschoss)

Beginn: 11.10.2004

**030050**

**Kriminologie – Kriminalität und soziale Kontrolle als gesellschaftlicher Prozess**

Prof. Dr. Boers

Donnerstag, 8 - 10 Uhr, Hörsaal J3 (Juridicum, 1. Etage)

Beginn: 14.10.2004